



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Zl. LE.4.2.4/0188-RD 3/2015

Wien, am 1. Dezember 2015

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Dr. Peter Pilz, Kolleginnen und Kollegen vom 12.10.2015, Nr. 6754/J, betreffend Zahlungen an das World Food Programme

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Peter Pilz, Kolleginnen und Kollegen vom 12.10.2015, Nr. 6754/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 und 2:

Im Rahmen der budgetären Möglichkeiten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) und auf der Grundlage einer optimalen und effektiven Mittelverwendung werden auch die Projekte des Welternährungsprogrammes (WFP) regelmäßig in die Auswahlprozesse zu fördernder Projekte miteinbezogen.

Bisher wurden im Jahr 2015 bereits 650.000 € zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag setzt sich aus 400.000 € für Syrien und 250.000 € in Nepal für entsprechende WFP-Projekte zusammen.

Zusätzlich wurden der Austrian Development Agency im November dieses Jahres die Summe von 5 Mio € für das WFP-Projekt EMOP 200433 („Food Assistance to vulnerable Syrian populations in Jordan, Lebanon, Iraq and Turkey“) überwiesen.



Zu den Fragen 3 und 4:

Im August 2015 ist eine Zahlung an die Austrian Development Agency (ADA) über 1.250.000 € ergangen. Darin waren 650.000 € für die in Beantwortung der Fragen 1 und 2 genannten WFP-Projekte enthalten.

Gemäß dem Ernährungshilfeübereinkommen 2013¹, der Food Assistance Convention (FAC) hat sich Österreich verpflichtet, jährlich einen Betrag von 1.495.000 € für Nahrungsmittelhilfe zur Verfügung zu stellen. Eine zwingende Vergabe an bestimmte Umsetzungsorganisationen (wie das WFP) sieht die FAC nicht vor. Die Auswahl und Vergabe der Umsetzungspartner und Projekte erfolgte in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) und der ADA.

Das BMLFUW konnte das Nahrungsmittelhilfebudget in den letzten Jahren mit durchschnittlich rund 1,7 Mio. € pro Jahr trotz insgesamt geringerer Mittelausstattung stabil halten.


Zusätzlich zu den weiter oben angeführten WFP-Projekten werden 2015 Projekte des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) im Südsudan (350.000 €), Äthiopien (250.000 €) und im Jemen (400.000 €) finanziert.

Die in Beantwortung der Fragen 1 und 2 angeführte Sonderzahlung von 5 Mio. € für das WFP-Projekt EMOP 200433, das vor allem Nahrungsmittelhilfe für die Länder rund um Syrien zum Inhalt hat, wurde nach Genehmigung des BMF vom BMLFUW zur Verfügung gestellt.

Seit 2015 erfolgt die Abwicklung der Nahrungsmittelhilfezahlungen auf vertraglicher Grundlage über die ADA (Vertragserstellung mit Umsetzungsorganisationen, Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Mittel etc.), um eine optimale Einbettung der Nahrungsmittelhilfeleistungen in die gesamtösterreichische Strategie für humanitäre Hilfe zu gewährleisten. Dadurch sollen auch verstärkt Schwerpunktländer und Schwerpunkregionen im Sinne des Dreijahresprogrammes der österreichischen Entwicklungspolitik angesprochen werden.

Der Bundesminister

¹ BGBl. III Nr. 41/2013 („Food Assistance Convention“)

	Unterzeichner 6446/AB, XXV. GP. Anfragebeantwortung <small>Personalnummer 9542499804, CN=BMLFUW, O=BMLFUW / Lebensministerium, C=AT</small>	3 von 3
	Datum/Zeit	2015-12-03T09:24:22+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02, OU=a-sign-corporate-light-02, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT
	Serien-Nr.	1721017
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuv.gv.at/amtssignatur	